



---

## Richtlinien für die Beantragung von Transportkostenzuschüssen ab dem Jahr 2017

Aus gegebenem Anlass erlässt das Präsidium des MVB folgende Richtlinien:

1. Der Antrag muss bis spätestens zum ersten Donnerstag (Fahrerring) im November eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des MVB eingegangen sein. Es muss das vom MVB vorgegebene Formular benutzt werden. **Andernfalls erlischt der Anspruch.**
2. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben sein.
3. Der Antrag soll vom Orts-Club abgestempelt und vom Vorsitzenden oder dem Sportleiter lesbar abgezeichnet und unterschrieben sein.
4. Die Kilometer werden nur landseitig berechnet (kein Wasser-, Luft- und Schienenweg). Es ist die Heimatadresse maßgebend, außer bei nicht im Einzugsgebiet Berlins Wohnenden (Umkreis von 30 km), bei ihnen ist entweder die Heimatadresse oder die Adresse des MVB als Start- bzw. Zielort zur Berechnung der Wegstrecke maßgebend. Die kürzeste Wegstrecke ist zu werten. Ein Berechnungsbeleg (Routenberechnung) ist jeweils beizufügen.
5. Alle Fahrer/innen müssen an 50% der in Deutschland ausgeschriebenen Motorbootrennen, der jeweiligen Klasse, teilgenommen haben. Konnten die Fahrer/innen an keinen der ausgeschriebenen Rennen teilnehmen, so müssen sie sich und ihr Boot für Messen oder Ausstellungen des MVB anbieten und präsentieren.
6. Dem Antrag ist weiterhin die Rennlizenz in Kopie, beidseitig beizufügen.
7. Eine Wertungsliste der Rennen, an denen der Antragsteller teilgenommen hat, ist ebenso dem Antrag beizufügen.

**Sind Anträge nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, abgestempelt oder unterschrieben sowie die Unterlagen unvollständig, erlischt der Anspruch.**

Präsidium des MVB

Uwe Brettschneider  
Sportleiter Rennsport